## 15. Art und Umfang der Zuwendung

### 15.1 Art und Dauer der Förderung

[1]Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung im Wege einer Festbetragsfinanzierung gewährt. [2]Der Bewilligungszeitraum beträgt bis zu drei Jahre.

### 15.2 Höhe der Zuwendung

Die Höhe der Zuwendung beträgt:

– bis zu 90 % des Tagessatzes und maximal 100 € je nichtbelegtem Tag bis zu einer Höchstgrenze in Höhe von 1 250 € je Platz und Jahr, wenn mindestens 90 % der fest vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätze im zurückliegenden Jahr belegt waren und

– bis zu 90 % des Tagessatzes und maximal 100 € je nichtbelegtem Tag bis zu einer Höchstgrenze in Höhe von 750 € je Platz und Jahr, wenn mindestens 85 % der fest vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätze im zurückliegenden Kalenderjahr belegt waren.